

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 20 der Stadt Bad Schwartau
für das Gebiet - Clever Landstraße -

1. Gründe für die Aufstellung der Änderung

Die im B-Plan - Gebiet Nr. 20 - an der Clever Landstraße ausgewiesenen Bauflächen für Kleinsiedlungen mit mittleren Grundstücksflächen von ca. 1300 qm entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Um einen möglichst großen Anteil von Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen zu einem Grundstück zu verhelfen, wurde eine Neuaufteilung der bisher ausgewiesenen Grundstücke vorgenommen mit dem Ziel, mehr Grundstücke mit kleinerer Grundfläche (ca. 650 qm) zu erhalten.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Bereitstellung des für eine Nutzung zu öffentlichen Zwecken festgesetzten Geländes (Planstraßen E und F), soll möglichst durch freihändigen Erwerb erfolgen. Sollte hierbei keine Einigung erzielt werden, ist die Enteignung nach §§ 85 ff. BBauG durchzuführen. Die bodenordnenden Maßnahmen ergeben sich im einzelnen aus dem Eigentümerverzeichnis.

3. Überschlägig ermittelte Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen

- a) Kosten für den Ausbau der Straßen "E" und "F" ca. 37.000,--DM
- b) Schmutzwasserkanalisation ca. 21.000,--DM

Von den Kosten zu a) verbleibt für die Stadt lediglich der nach § 129 Abs. 1 BBauG zu tragende Anteil von 10 % (ca. 3.700,-- DM) des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation erhebt die Stadt Anschlußbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Schwartau vom 21.12.1972.

Bad Schwartau, den

Stadt Bad Schwartau
Der Magistrat

Bürgermeister

Auszug aus den Lübecker Nachrichten

vom 9. Mai 1974

Stadt Bad Schwartau
— Der Magistrat. —

Bekanntmachung

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 1973 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet der Clever Landstraße (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. April 1974 genehmigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und die Begründung dazu liegen ab 10. Mai 1974 im Rathaus der Stadt Bad Schwartau — Zimmer 206 — während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Schwartau rechtsverbindlich.

Bad Schwartau, den 6. Mai 1974

Az.: 622.2 — 20 My/Ka.

(L. S.)

gez.: B a h r d t
Bürgermeister